



**Dr. Marcus Optendrenk**  
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Haushalts- u. finanzpolitischer Sprecher  
der CDU Fraktion

**Dr. Stefan Berger**  
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Wissenschaftspolitischer Sprecher  
der CDU Fraktion

Landtag NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn  
Peter Ottmann  
Landrat des Kreises Viersen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2123  
Fax: (0211) 884-3360  
E-Mail: marcus.optendrenk  
@landtag.nrw.de

Telefon: (0211) 884-2767  
Fax: (0211) 884-3302  
E-Mail: stefan.berger  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 09.10.2012

## **Europäische Bankenunion darf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland nicht schwächen**

Sehr geehrter Herr Ottmann,

am 12. September 2012 hat die EU-Kommission Vorschläge zur Einführung eines einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus unter Führung der Europäischen Zentralbank im Rahmen einer Bankenunion vorgelegt.

Die deutsche Einlagensicherung ist in der Euro-Zone einmalig. Alle drei Säulen in Deutschland – private Geschäftsbanken, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, Genossenschaftssector – haben ihre eigenen bewährten Systeme. In vielen anderen Mitgliedsländern der EU bestehen vergleichbare Systeme nicht. Im Falle einer Schieflage eines Kreditinstitutes steht als letzte Rettung nur der Staat zur Verfügung, bei systemischen Krisen dann der europäische Steuerzahler.

Die Vorstellungen der EU-Kommission, dass alle europäischen Banken in der EU gemeinschaftlich für die Einlagen der Sparer haften, würde das hohe Schutzniveau in Deutschland beeinträchtigen. Wir nehmen die Sorge vieler Sparkassen und Genossenschaftsbanken, dass die Pläne der EU-Kommission letztendlich eine gemeinsame europäische Einlagensicherung vorsehen, die ein Vehikel ist, um den Rückgriff auf nationale Sicherungs- und Restrukturierungssysteme zu ermöglichen, sehr ernst.

Daher setzt sich unsere Fraktion im Düsseldorfer Landtag dafür ein, dass

1. die in Brüssel bereits ausverhandelte Einlagensicherungsrichtlinie nunmehr verabschiedet wird. Sie verpflichtet alle EU-Länder zu vergleichbaren Einlagensicherungssystemen und zu tatsächlichen Finanzmitteln in den Sicherungstöpfen, nicht nur zu Haftungszusagen,

2. sich bei der Errichtung eines europäischen Bankaufsichtsmechanismus die direkte Aufsicht der EZB auf die systemrelevanten Großbanken beschränken soll. Eingriffs- und Durchgriffsrechte des einheitlichen Aufsichtsmechanismus sollen allenfalls subsidiär neben die Befugnisse der nationalen Aufsicht treten,
3. es nicht zu einer einheitlichen Einlagensicherung in Europa kommen darf, die die Haftungssysteme der Sparkassen und Landesbanken sowie der Genossenschaftsbanken zerstören würde.

Weitere Einzelheiten können Sie unserem beigefügten Antrag entnehmen, den wir voraussichtlich Anfang November parlamentarisch beraten werden.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Marcus Optendrenk

  
Dr. Stefan Berger